

6545/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abg. Heidrun Silhavy  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Personenstandswesen - Vorrang des Vaters gegenüber der Mutter in der  
Geburtsurkunde und anderen Urkunden

In den Sprechstunden werden immer mehr weibliche Abgeordnete auf den Umstand negativ angesprochen, daß in der Geburtsurkunde zunächst der Name des Vaters und dann erst jener der Mutter angeführt wird. Dies ist nicht nur für Alleinerzieherinnen, die überhaupt keinen oder nur einen Kontakt über Gerichte wegen Nichtzahlung von Unterhaltsleistungen zum Vater des Kindes haben, sondern generell in einer auf Gleichberechtigung ausgerichteten Gesellschaft eine fragliche Vorgangsweise, da es ja umstritten ist, daß heutzutage im Normalfall die Mutter zum Kind einen engeren Kontakt hat.

Nun könnte eine Änderung in Urkunden, die darauf abzielt, daß zunächst der Name der Mutter und dann erst jener des Vaters angeführt wird, als lediglich symbolhafte politische Handlung qualifiziert werden; dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß gerade im Bereich der Gleichstellung der Frau auch symbolhafte Handlungen notwendig sind, um in der Gesellschaft ein Umdenken zu bewirken.

Aus all diesen Überlegungen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Wie stehen Sie zu diesen Überlegungen?
2. Werden Sie eine Initiative einleiten, um gerade in Geburtsurkunden eine Änderung der Reihenfolge in der Aufzählung der Elternteile (Mutter vor Vater, statt wie bisher Vater vor Mutter) zu realisieren?